

Die Distanzierung der Betriebe nimmt dem dualen System seine Zukunftsperspektive

Interview mit dem Bundesvorsitzenden des VLW, Dr. Wolfgang Kehl



ZBW: *Herr Kehl, wie fühlt man sich als Vertreter eines Verbandes, dessen Mitglieder in der Öffentlichkeit als gut bezahlt aber schlecht reputiert gelten?*

Kehl: Meine Herren, als Vertreter des VLW hat man immer ein gutes Gefühl, weil man die Stärke der sachlichen Argumentation auf seiner Seite hat. Die unbestrittene Kompetenz in den Fragen der kaufmännischen beruflichen Bildung ist für die Interessenwahrnehmung in öffentlichen Debatten ein guter Rückhalt. Als Verbandsvertreter fühle ich mich auch in Einzelgesprächen mit Unternehmen und Verbänden in der Stärke desjenigen, der die Argumente auf seiner Seite hat. Allerdings muss ich offen zugeben, dass es schon betroffen macht, wenn man erkennen muss, dass Argumente wertlos sind, weil eine Mauer der Ignoranz andere vor der Kraft der Argumente schützt. In solchen Fällen sind Gelassenheit und

Beharrlichkeit besser als emotionale Betroffenheit.

Zur Bezahlung: Die Sonderopfer, die Beamten allgemein und Lehrkräften insbesondere zugemutet wurden und werden, werden zu einem brain drain aus dem Lehrerberuf im kaufmännischen Bereich heraus führen. Die Politiker, die das Motto der Qualitätssicherung auf den Lippen tragen und die finanzielle Basis des Bildungssektors unterminieren, darf ein Verband nicht so leicht aus der Verantwortung entlassen: dort liegt die Verantwortung für die Debakel der künftigen Bildungspolitik. Im Hochschulbereich hat das der Minister Frankenberg aus Baden-Württemberg richtig erkannt. Es wäre zielführend, wenn er mit seinen Erkenntnissen auch die überzeugt, die für den Schulbereich die Weichen stellen. Die Reputation der Lehrerinnen und Lehrer in der Öffentlichkeit ist bei

allen Gruppen, auch in den Medien in einem spürbaren Wandlungsprozess zum Positiven befindlich, was jede Lehrerorganisation unterstützen muss. Probleme und Arbeitsbelastung werden zunehmend besser wahrgenommen, die Notwendigkeit der Beseitigung von Fehlsteuerungen, die nicht in der Kompetenz der Lehrkräfte liegt, wird besser erkannt.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der VLW es auch als seine Aufgabe ansieht, zur Verbesserung von Schule und Unterricht beizutragen. Wie alle anderen Schulen befinden sich auch die kaufmännischen Schulen in einem ständigen Erneuerungs- und Entwicklungsprozess, der von den Kolleginnen und Kollegen mit getragen wird. Über diese Prozesse gilt es auch, die weitere Verbesserung der Reputation der Lehrkräfte mit zu befördern.

ZBW: *Etwas weniger populistisch: Es ist vermutlich nicht übertrieben zu sagen, dass die beruflichen Schulen in den vergangenen 10 Jahren maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die fehlenden Ausbildungsstellen durch schulische Angebote kompensiert wurden. Dennoch hat man den Eindruck, dass in Öffentlichkeit und Politik die beruflichen Schulen immer noch als ein „notwendiges Übel“ oder gar als ein „Ausbildungshemmnis“ beurteilt werden. Gibt es Ihrer Ansicht nach eine Chance, dieses Image zu verbessern?*

Kehl: Sie haben völlig recht, dass die beruflichen Schulen generell und die kaufmännischen Schulen speziell in der Öffentlichkeit nicht richtig wahrgenommen werden. Das gilt nicht nur für ihre Rolle im dualen System, die sich in einer Schieflage befindet. Die Schieflage ergibt sich

- aus der fehlenden Abgrenzung der Aufträge von Schule und Betrieb in der Ausbildung,

- aus der fehlenden Bereitschaft, die Leistung der Teilzeitberufsschule angemessen anzuerkennen,
- aus der falschen Einstellung einer Reihe von Betrieben zur Ausbildung.

Zum ersten der drei Punkte: Der VLW hat im Rahmen der BBiG-Novelle darum gekämpft, dass der Auftrag der Berufsschule nicht nur konkretisiert, sondern auch normiert wird. Dies ist bekanntermaßen nicht erfolgt. Man hat sich auf das Argument zurückgezogen, dass mit dem BBiG als Bundesgesetz kein Auftrag für die unter Länderhoheit stehenden Schulen definiert werden dürfe. Dies ist nichts anderes als die Erklärung, dass die Existenz des dualen Systems in Frage gestellt wird: Weil es wegen unterschiedlicher Kompetenzen keine Rahmenvorgabe geben kann, wird schon auf der Ebene der Zielsetzung für die beiden Lernorte erklärt, dass es keine Verständigung gibt. Rechtlich wird damit dem dualen System ein Fundament verweigert. Das wird damit übertüncht, dass die Forderung nach Lernortkooperation erhoben wird. Leider ist dies aus Sicht der Schulen keine Lösung, allerdings ist das ein Thema für sich.

Die fehlende Bereitschaft, die Leistung der Teilzeitberufsschule angemessen anzuerkennen, ergibt sich einerseits aus dem Umgang mit dem Ausweis der Leistungen der Berufsschule im Berufsabschlusszeugnis: Wenn das duale System ernsthaft weiter die Grundlage der beruflichen Bildung in Deutschland sein soll, darf die Leistung der jungen Menschen in der Berufsschule nicht dadurch abqualifiziert werden, dass sie weder angemessen noch verpflichtend dokumentiert wird. Diese Haltung kann nur zu leicht als Distanzierung vom dualen System verstanden werden, deshalb darf sie nicht Bestand haben. Wenn die Dualität auch gelebt würde, wäre bei der BBiG-Novelle ein Weg gesucht und gefunden worden, mit dem

die Leistungen der Berufsschule in die Abschlussprüfung zu integrieren wären und nicht ein Weg eingeschlagen worden, um das zu verhindern.

Bei der Einstellung der Betriebe zur Ausbildung greife ich gerne auf die Unterscheidung meines Kollegen Hansis zwischen Betrieben mit qualifikationsorientierter und solchen mit ertragsorientierter Ausbildung zurück. Bei Betrieben mit ertragsorientierter Ausbildung stört die Schule, es stören alle Elemente in der Ausbildung, die nicht auf die reine Funktionsfähigkeit im speziellen Betrieb abzielen. Ich verstehe die Aufgabe der Betriebe in der Ausbildung als die Übernahme der gesellschaftlichen Verantwortung für die Qualifizierung derjenigen jungen Menschen in unserer Gesellschaft, die nicht den Weg über ein Studium in den Beruf suchen. So verstanden ist Ausbildung nicht nur die Aufgabe, für im Moment gewinnbringende Tätigkeit im Betrieb zu qualifizieren, sondern sie ist das Rüstzeug der jungen Menschen um die Zukunft zu gewinnen. Die Distanzierung der Betriebe von diesem gesellschaftlichen Auftrag, die im Zuge des Tunnelblicks auf kurzfristige Erträge zunehmend um sich greift, nimmt dem dualen System seine Zukunftsperspektive. In diesem Zusammenhang muss ich an die Aussage eines Börsenanalysten denken, der vom Ende der Deutschland AG durch die Globalisierung gesprochen hat. Bedeutet das Ende der Deutschland AG auch ein Ende des dualen Systems? Wenn das so ist, wird – angesichts der Systeme anderer Länder - die Berufsschule in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Für mich liegt schon eine große Tragik im Verhalten derjenigen, die mit der Ausgrenzung der Schule aus den zentralen Positionen des dualen Systems das Ende des dualen Systems und damit das Ende der betrieblichen Rolle in der Ausbildung vorbereiten.

Wenn denn die Rolle der Schule wichtiger werden soll, muss ich aber mit Blick auf das, was in den Vollzeitschulen möglich ist, zwei für mich wesentliche Anmerkungen machen:

1) Die Orientierung an den Zielen der Ausbildung ist in den rein schulischen Bildungsgängen nicht so einfach. Das was in den Betrieben als Problem der Ausbildungsreife bezeichnet wird, trifft auch die beruflichen Schulen. Die Bewältigung der daraus resultierenden Probleme ist aber für die Schulen nicht ganz so leicht wie für die Wirtschaft. Ein führender Vertreter der Wirtschaft hat dies damit gekennzeichnet, dass er den Betrieb als den Ort der Ernsthaftigkeit und die Schule als System der Nachsichtigkeit identifiziert hat. Dies mag auf den ersten Blick eine Feststellung sein, die zu Empörung führt. Auf den zweiten Blick wird deutlich, dass diese Aussage ein Problem beschreibt, das nur dann aufgearbeitet werden kann, wenn viele beteiligte Gruppen mit an einem Strang ziehen

- die Kultusverwaltungen, die nicht nur den Lehrkräften, sondern auch den Schülern etwas abverlangen müssen. Der derzeitige Eindruck, dass die Probleme der Schulen schon gelöst würden, wenn nur mehr Druck auf die Lehrkräfte ausgeübt wird, kann nicht im Raum stehen bleiben.

- die Lehrkräfte, die ihre pädagogische Nachsicht relativieren und mehr Leistung einfordern müssen, wozu sie allerdings Rückendeckung benötigen

- die Wirtschaft, die auch Leistungen aus Vollzeitschulen anerkennen muss. Hier sehe ich eine mangelnde Kooperationsbereitschaft. Ein Betrieb schmückt sich lieber mit einem Gymnasium als Kooperationspartner als mit einer Handelsschule. Dies sehe ich als eine Zukunftsaufgabe: Die Wirtschaft muss die kaufmännischen Vollzeitschulen als ihren Nachwuchspool verstehen, daraus kann viel erwachsen

2) Das Image der beruflichen Bildung ist gegenüber der allgemeinen Bildung in der Öffentlichkeit noch immer nicht angemessen gut. Dies hat viele Ursachen, so zum Beispiel die, dass Unternehmen teilweise bei der Auswahl von Auszubildenden für anspruchsvollere Berufe Gymnasiasten anderen Bewerbern vorziehen. Das hat mit dem Bildungsideal dieser Gesellschaft zu tun, aber auch mit der Unübersichtlichkeit des Systems der beruflichen Schulen. Ich mag das nicht als Problem beklagen, sondern möchte es als Herausforderung begreifen. Ein wesentlicher Baustein für eine Veränderung ist aus meiner Sicht, dass die Wirtschaft die beruflichen Schulen allgemein und die kaufmännischen Vollzeitschulen speziell als ihre Schulen betrachtet, die für die Wirtschaft den Nachwuchs heranbilden. Daraus sollte ein enges und zu beiderseitigem Nutzen ausgelegtes Kooperationskonzept zwischen der Wirtschaft und den Vollzeitschulen erwachsen.

ZBW: *Einige der von Ihnen hervorgehobenen Entwicklungen bildeten den Ausgangspunkt für einige neue Optionen in dem neuen Berufsbildungsgesetz, das im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist. Es sieht u. a. vor, dass Zeiten der beruflichen Vorbildung etwa in einer berufsbildenden Schule angerechnet werden können oder dass Absolventen von schulischen Bildungsgängen zur Kammerprüfung zugelassen werden. Eine aktuelle Umfrage der KMK zeigt, dass die Umsetzung dieser Optionen in den Ländern sehr schleppend vorangeht. Woran liegt dies Ihrer Ansicht nach?*

Kehl: In der aktuellen Debatte gibt es immer noch den Ansatz, die Problematik auf dem Ausbildungsplatzmarkt herunterzuspielen. So wird von der Arbeitgeber- und Kammerseite immer noch darauf verwiesen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze gestiegen sei.

Meiner Ansicht nach muss man zunächst in aller Deutlichkeit die Anstrengungen vieler Arbeitgeber und der Kammern anerkennen, die alles tun, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Hier wird mit enormem Engagement versucht, jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Leider ist wegen der demografischen Entwicklung und der wachsenden Zahl von Altbewerbern die Situation wohl doch schwieriger als man angesichts der genannten Erfolge der Ausbildungsakquise denken könnte. Ein Schlaglicht auf die Situation wirft zum Beispiel die Relation von Bewerbern zu Ausbildungsplätzen bei großen Unternehmen. Bei BASF lag sie im Vorjahr bei 12 000 Bewerbern für 850 Ausbildungsplätze. Belastbare Angaben sprechen von 90 000 bis 100 000 unversorgten Jugendlichen. Diese Werte haben bisher noch keine Akzeptanz gefunden und von daher keinen Handlungsbedarf ausgelöst. Man bezieht sich eher auf die Werte der Bundesagentur für Arbeit, die deutlich darunter liegen, aber nicht alle Ausbildungsplatzsuchenden erfassen, wie eine Untersuchung des BIBB deutlich gemacht hat.

Ein zweiter Punkt liegt in der Ablehnung der Zulassung von Absolventen schulischer Bildungsgänge durch die Gewerkschaften. Auch die Gewerkschaften nutzen nicht die Chance, gemeinsam mit den beruflichen Schulen die schulischen Angebote zu optimieren, sondern lehnen schulische Qualifizierung als nicht erwünscht ab. Dies ist m. E. nur zu verstehen, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass die Gewerkschaften in starkem Maß hinter dem dualen System stehen und sich dafür stark engagiert haben. Ihre Beteiligung am dualen System ist ein wesentliches Element der „Deutschland AG“, das die Gewerkschaften hoch halten wollen.

Schließlich sind die Länder wenig daran interessiert, in der gegenwärtigen

Situation durch eine Ausdehnung des vollzeitschulischen Angebots die Landeshaushalte weiter zu belasten. Mehr noch: Sie müssen mit Widerstand der Kommunen rechnen, wenn sie deren Haushalte noch stärker in die Pflicht nehmen.

Für mich ist in dieser Diskussion besonders wichtig hervorzuheben, dass mehr Beweglichkeit in dieser Frage dazu führen kann, den Druck auf das duale System zu mindern. Wenn dieser Ausweg nicht geöffnet wird, kann der Druck auf das System so groß werden, dass die Konsequenzen weitaus dramatischer sind als sie es bei jetzt im Konsens anzustrebenden Lösungen sein könnten. Es stellt sich auch die Frage, ob es nur ein Ganz oder Garnicht geben muss. Der VLW hat mehrfach Zwischenwege aufgezeigt, die denkbare Entlastungen bringen, wenn es stärkere Anrechnungsmöglichkeiten im System gibt. Ein Beispiel: Warum sollen in Nordrhein-Westfalen nicht die Schülerinnen und Schüler der Höheren Handelsschule nach dem Schulabschluss die Möglichkeit erhalten, bei der Kammer die Prüfung für eine Reihe von Ausbildungsberufen in den Prüfungsbereichen Wirtschafts- und Sozialkunde und Rechnungswesen bzw. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle abzulegen? Mit einer solchen inhaltlichen Anrechnung – die natürlich von den Schulen vorbereitet werden müsste – könnte eine sachlich gerechtfertigte und wegen der bereits erfolgten Prüfung unbelastete Verkürzung von Ausbildung erfolgen. Darüber hinaus wäre den Schülerinnen und Schülern eine Perspektive aufgezeigt und die Ernsthaftigkeit des Schulbesuches würde wachsen. Weil eine solche WIN-WIN-Situation nicht genutzt wird, muss man von einer Erstarrung des dualen Systems sprechen. Was es bedeutet, wenn ein System in Erstarrung verfällt, wird offensichtlich wenig gesehen.

ZBW: *Aktuelle Zahlen scheinen Ihre Position ja in der Tat zu unterstreichen. So sank im vergangenen Jahr der Anteil der Ausbildungsanfänger im dualen System an den Schulabgängern auf 58%, vor gut 10 Jahren lag die Quote noch bei über 70%. Wie schätzen Sie die Entwicklung ein - müssen wir uns auf weiter sinkende Einmündungsquoten in das duale System einstellen?*

Kehl: Die Antwort ist nicht so einfach. Es muss auf der einen Seite der Effekt eines demografischen Rückgangs gesehen werden, der dazu führt, dass bei einer gleichbleibenden Zahl von Ausbildungsplätzen die Quote wieder steigt. Auf der anderen Seite ist die Frage zu beantworten, ob denn die Zahl der Ausbildungsplätze gleich bleiben wird. Da gilt die alte Feststellung: „Das größte Problem an der Zukunft ist, dass sie ungewiss ist.“ Für mich stellt sich aber die Frage, ob für die auszubildende Wirtschaft langfristig das duale System das System der Wahl ist. Von einem Vorstandsmitglied einer deutschen Geschäftsbank ist dazu eine klare Aussage gekommen: „Wir brauchen das duale System nicht.“ Das hat mich sehr nachdenklich gemacht, es ist also durchaus vorstellbar, dass uns eine Erosion des dualen Systems bevorsteht.

ZBW: *Das duale System erodiert ja insbesondere an seinen beiden Enden. Am unteren Ende gelingt es immer weniger, die Gruppe der Jugendlichen mit schwächeren Schulleistungen zu integrieren, am oberen Ende bekommt es zunehmend Konkurrenz durch alternative Formen der Personalrekrutierung. Wenn selbst die Unternehmensstrategie im Zuge eines Shareholder-Value-Denkens kurzfristig ausgerichtet wird, dann ist dies für die Personalplanung erst recht der Fall. Deuten die Entwicklungen in den Unternehmen nicht darauf hin, dass die duale Berufsausbildung zwar nicht verschwindet, jedoch auch zukünftig*

nur eine von vielen Formen der Ausbildungsorganisation sein wird? So wie das Normalarbeitsverhältnis durch viele andere Formen der Arbeitsorganisation ergänzt wird, wäre auch das „Normalausbildungsverhältnis“ ein Element in einem pluralen Ausbildungssystem.

Kehl: Diese Entwicklung zeichnet sich deutlich ab. Das wird nicht nur durch die Nennung der Orte, in denen Berufsausbildung stattfindet, in der BBiG-Novelle deutlich. Zunächst die positive Seite: Für eine breite Schicht von kleinen und mittleren Unternehmen, so zum Beispiel im Handwerk und bei den freien Berufen, sehe ich eine Perspektive für das herkömmliche duale System. Dort hat das duale System eine Chance, wenn die Ausbilder nicht nur den Ertrag durch die Beschäftigung eines Auszubildenden sehen, sondern auch die gesellschaftliche Aufgabe der Ausbildung akzeptieren. Dies erfordert neben rechtlichen Regelungen auch eine Werbung für diese Funktion der Ausbildung.

Bei Leistungsschwächeren hat sich eine Trägerlandschaft etabliert, die durch vielfältige Vernetzungen ihren Platz sichert. Sie wird in Ausbildungssegmenten aktiv, die voraussichtlich nicht nur zu Ausbildung hinführen werden, sondern auch erste Ausbildungsteile als anrechenbare Module vermitteln werden – das mag man wünschen oder nicht.

Große Unternehmen werden wie von Ihnen angesprochen gerne auf Bachelor-Absolventen zurückgreifen. Bereits heute zeigt sich, dass dieser Weg und Wege über Berufsakademien wachsen. Noch sind diese Wege teilweise mit der Berufsausbildung als triale Studiengänge gekoppelt. In der Zukunft wird nach meiner Wahrnehmung durch eine stärkere Praxisorientierung der Studiengänge und durch eine stärkere Hinwendung von großen Unternehmen zu den Hochschulen sich eine Konkurrenz zum dualen System entwickeln, der das

duale System allein aus Kostengründen nicht gewachsen ist. Allerdings muss man deutlich sehen: Wer dies befördert, befördert auch die Entfremdung der Unternehmen vom dualen System. Ob nicht allein der Schritt hin zu den konsekutiven Studienmodellen die entscheidende Weichenstellung war, vermag ich nicht einzuschätzen. Allerdings gilt, dass dieser Schritt im Hochschulbereich zum angelsächsischen System hin nicht zwangsläufig vor den anderen Ausbildungsbeirichen unseres Bildungssystems Halt machen muss. Anders gefragt: Wird diese Entwicklung dann für kleine und mittlere Unternehmen die Hinwendung zu vollzeitschulischen Bildungsgängen bedeuten? Unter kaufmännischen Gesichtspunkten und auch gesellschaftlich wird es nicht zu vertreten sein, dass die kleinen und mittleren Unternehmen die Last der dualen Ausbildung als Aufgabe übernehmen und die großen Unternehmen die Aufgabe auf die staatlich finanzierten Hochschulen abwälzen. Dies wird eine drängende Frage für das duale System werden.

Für den VLW ist die duale Ausbildung die zentrale Drehscheibe der Qualifikation für berufliche Tätigkeit. Der VLW sieht sich als Verband, der zu diesem System steht, es erhalten und weiterentwickeln möchte. Angesichts der zunehmenden Distanzierung der Unternehmen und Kammern von der dualen Ausbildung entsteht allerdings manchmal schon das Gefühl der Vereinsamung. So haben außer den Lehrerverbänden keine Stakeholder bei der Novellierung des BBiG gefordert, die Berufsschule als verpflichtenden Bestandteil der Ausbildung festzuschreiben – auch der Gesetzgeber ist dieser Forderung nicht nachgekommen. Mit anderen Worten: Das Gesetz beschreibt ein duales System, das als System auch ohne Berufsschule zum Abschluss führen kann. Diese Offenheit wird von Betrieben mit lebensälteren

Auszubildenden, die nicht der Berufsschulpflicht unterliegen, gerne genutzt. Auch hier muss jeden Verfechter des dualen Systems betroffen machen, dass das duale System ohne Berufsschule für viele Stakeholder kein Problem zu sein scheint.

Niemand außer den Lehrerverbänden hat die Frage gestellt, wie der im Gesetz vorgesehene Auslandsaufenthalt mit dem Berufsschulbesuch, der zum dualen System gehört, vereinbar ist. Die sinnvollen und positiven Effekte der Qualifizierung im Ausland sind nicht systemisch durchdacht worden. Stattdessen wird im Nachgang erklärt, dass der Auslandsaufenthalt betriebliche Praxis im Ausland meint. Ob die betriebliche Praxis Ausbildung im Sinne der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ziele ist, wird nicht hinterfragt. Es ist auch nicht intendiert, dass Ausbildung im Rahmen des jeweiligen ausländischen Qualifizierungssystems durchlaufen werden soll, was oft eine schulische Qualifizierung bedeuten würde. Berufsschulbesuch soll bei Auslandsaufenthalten gerade nicht stattfinden. Wer so wenig Wert auf Berufsschule legt, meint mit dualem System nicht mehr das System von betrieblicher und schulischer Ausbildung. Der VLW hat dies mehrfach angemahnt und keine Antwort erhalten. Das spricht für sich.

ZBW: *Bundesministerin Schavan hat einen Innovationskreis Berufliche Bildung gegründet, der Vorschläge für die strukturelle Weiterentwicklung der Berufsbildung entwickeln soll. Welche Vorschläge im Hinblick auf die strukturelle Weiterentwicklung der Berufsausbildung würden Sie gerne in diesem Rahmen diskutiert finden?*

Kehl: Als zentralen Diskussionspunkt wünsche ich mir die Frage, wie man in Deutschland erreichen kann, dass in der beruflichen Bildung nicht gegeneinander sondern miteinander gearbeitet wird.

Zu diesem Miteinander gehört, dass die Schulen die berufliche Perspektive ihrer Schülerinnen und Schüler nach der Schulzeit in den Vollzeitschulen und nach der Ausbildung in der Teilzeitberufsschule mit im Blick haben müssen. Die Wirtschaft muss im Rahmen dieses Miteinanders die beruflichen Vollzeitschulen als Schulen begreifen, die ihr ihren Nachwuchs heranbilden und die für sie die Chance zur Personalrekrutierung bieten. Die Fachschule muss von der Wirtschaft als willkommenes Qualifizierungssystem der Weiterbildung begriffen werden, und auch hier muss die Wirtschaft zur Kooperation bereit sein. Die Zukunft gewinnen wir nicht, wenn die Kammern beispielsweise wegen ihrer Weiterbildungseinrichtungen ein Gegeneinander und nicht das Miteinander suchen.

Zu dem Miteinander gehört auch, dass Leistungen in beruflichen Vollzeitschulen durch geeignete Wege auf die Berufsabschlussprüfung angerechnet werden. Ich habe ja bereits den Ansatz verdeutlicht, den ich mir für die Höhere Handelsschule vorstelle. Dies hilft den jungen Menschen, die damit bei der Bewerbung schon eine Vorleistung vorweisen können und die in der Ausbildung sich auf die für sie neuen Bereiche konzentrieren können. Dies hilft den Schulen, weil sie erwarten können, dass die jungen Menschen in der schulischen Qualifikation einen besonderen Wert sehen, wenn die Anrechenbarkeit sicher ist. Dies hilft den Kammern, die nichts Fremdes anerkennen müssen. Machbar müsste es sein, weil die Kammern damit zusätzliche Einnahmen erzielen. Dies hilft der Gesellschaft, weil Bildungszeit verkürzt werden kann und kein Geld dafür ausgegeben werden muss, auf der Stelle zu treten.

Ich habe schon die weiteren Aspekte genannt, die hier eine Rolle spielen sollten, so die Frage der Abgrenzung der Arbeitsaufträge im dualen System mit einer

Klärung, wer welches Zeitbudget hat. Ein duales System kann es nicht geben ohne Schule und nicht ohne Betrieb. Auch im dualen System muss es einen Weg zurück zum Miteinander geben. Hierher gehört auch die ernsthafte Klärung durch den Bundesgesetzgeber, wie die Einbeziehung schulischer Leistungen in die Abschlussfeststellung durch tragfähige Lösungen erfolgen soll.

Es muss auch gemeinsame Konzepte geben, wie in berufsvorbereitenden Schulformen für diejenigen, die Probleme haben, ein Weg zur Ausbildungsreife definiert werden kann. Für das Schulsystem wünsche ich mir dabei mehr Anlehnung an die Bedingungen aus der Welt der Betriebe um die Schülerinnen und Schüler auch vom Verhalten her und nicht nur über den Unterrichtsinhalt an die Arbeitswelt heranzuführen.

Es muss aber auch über Lernzeiten gesprochen werden können: Bisher wird unterstellt, dass Lernschwächere mit im Vergleich kürzeren Ausbildungszeiten zum Ausbildungsabschluss geführt werden. Wegen des derzeit vorherrschenden Ansatzes, parallel einen zweijährigen und einen dreijährigen Beruf anzubieten und nach der zweijährigen Ausbildung den Übergang in die dreijährige Ausbildung offen zu halten, sind Lerntempo und Anforderungen in zweijährigen Ausbildungen identisch mit den ersten beiden Jahren der dreijährigen Version. In der Regel benötigen die Leistungsschwächeren mehr Lernzeit, die sie mit diesem Konzept nicht erhalten. Hier muss man sich von Illusionen trennen.

Für die strukturelle Weiterentwicklung muss auch die Frage geklärt werden, welche Möglichkeiten es gibt, zu Berufsabschlüssen zu führen, wenn die Betriebe nicht genügend Ausbildungskapazitäten haben. Dabei wäre es sinnvoll, drei Punkte zu erörtern

1) Inwieweit kann betriebliche Ausbildung über die bisherigen Konzepte von

Verbundausbildung hinaus in Segmenten von verschiedenen Betrieben zusammen kommen und welche Steuerungsrolle kann Schule dafür übernehmen?

2) Welche Teile können in Schule verlagert werden und wie kann sichergestellt werden, dass dafür keine bürokratischen Hemmnisse errichtet werden?

3) Lassen sich neue Dualitäten definieren, wie z. B. eine sequentielle Dualität oder eine Dualität mit Berufspraxis, um neue Wege zu öffnen?

Eine große Herausforderung für diesen Innovationskreis ist m. E. die Entwicklung von Eckpunkten für ein System, das in einem europäischen Berufsbildungssystem nicht die Vergangenheit, sondern die Zukunft repräsentiert. Dazu müsste unter Berücksichtigung der augenblicklichen Diskussionsstände auf den verschiedenen Baustellen der europäischen Berufsbildungspolitik wie EQF, ECVET, CQAF ein Konzept herausdestilliert werden, was die deutsche und die angelsächsische Denkweise harmonisiert. Das ist kein leichter Weg. Ich sehe als eine noch sehr verschwommene Perspektive den Weg über Teilqualifikationen, die aus einem anrechenbaren Qualifizierungsbereich heraus erwerbbar sind und in einer Gesamtkompetenz münden, die das Berufskonzept widerspiegelt.

Es wäre auch zu klären, wie sich die berufliche Bildung im Vergleich zur Hochschulausbildung verortet. Meines Erachtens muss es eine enge Anlehnung der Fachschule an die Wege zum Bachelor geben. Aus einer Verzahnung von Erstausbildung und Fachschule kann dann das System der beruflichen Schule ähnlich wie die Colleges in Großbritannien den Weg zu höheren Qualifikationen öffnen.

Schließlich muss die Qualitätsfrage in der beruflichen Bildung gelöst werden. Wir werden in Europa keine Anerkennung finden, wenn nicht über alle Bereiche der beruflichen Bildung auch

die Qualitätssicherung geklärt ist. Das umfasst die Qualitätspolitik der schulischen Seite, es erfordert aber auch eine für alle Betriebe geltende Qualitätspolitik. Wenngleich das Instrument der Kammerprüfung in seiner derzeitigen Form wohl leicht zu handhaben und auch als strategischer Faktor für die Politik der Kammern unersetzlich ist, ist es aus Qualitätsgesichtspunkten noch auf den Prüfstand zu stellen.

ZBW: *Wenn man das, was sich in den vergangenen Jahren in den beruflichen Schulen vollzogen hat, auf ein Unternehmen beziehen würde, so würde es wohl als ein dramatischer Strukturwandel bezeichnet. Die Berufsschüler im dualen System nehmen kontinuierlich ab, dafür steigen die Schüler in Berufsvorbereitungs- und vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen an. Mit dieser Veränderung werden nicht zuletzt die Probleme in Gesellschaft und Beschäftigung noch stärker in die Schule getragen. Sind die Schulen und die Lehrenden in der Lage, diesen Strukturwandel zu bewältigen?*

Kehl: Dieser Wandel ist in mehrfacher Hinsicht ein Problem:

- weil in vielen kaufmännischen Schulen die Zahl der Berufsschüler nicht so stark abnimmt, dass die Ressourcen für die Vollzeitschulen im selben Maße ansteigen, entsteht zunächst ein personalpolitisches, technisch-organisatorisches Problem,
- weil die Bewegung aber in ca. 10 Jahren wieder gegenläufig ist, stellt sich für die Schulen ein Planungsproblem,
- weil die Klientel mit anderen Vorstellungen in die Schule kommt, ist das Problem der Auslegung der Bildungsgänge zu klären,
- weil sich die Gesellschaft ändert, nehmen Erziehungs- und Verhaltensprobleme zu,

– weil die in der PISA-Untersuchung beschriebenen Probleme auch den Unterricht in den kaufmännischen Schulen belasten.

Ohne jede Überheblichkeit kann ich den kaufmännischen Schulen eine hohe Expertise in der Bewältigung technisch-organisatorischer Probleme bescheinigen. Stundenplanung in den beruflichen Schulen ist eine Aufgabe, die bei jedem gymnasialen Stundenplaner trotz seiner Beamteneigenschaft die Lust zum Streik auslösen würde. Hinzu kommen Anforderungen der Betriebe an Stundenplanung, die die Grenze des Zumutbaren teilweise überschreiten: Es ist heute leider schon fast die Regel, dass pädagogische Prinzipien über Bord geworfen werden, wenn Betriebe aus ihrer organisatorischen Perspektive heraus eine Änderung mit der Drohung verlangen, dass sonst nicht mehr ausgebildet würde.

Das Planungsproblem ist viel größer, als es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein hat: Durch die Zunahme von Vollzeitbildungsgängen steigt der Bedarf an Lehrkräften, die Wirtschaftswissenschaften mit einem allgemeinen Fach, wie z. B. Englisch, Deutsch, Spanisch, Sport, etc. verbinden. In 10 Jahren sind diese Fächer aller Voraussicht nach zwar nicht entbehrlich, aber die hohe Kapazität, wie wir sie derzeit vorhalten müssen, wird nicht mehr verlangt. Müssen nicht die Schulen - trotz aller Haushaltsprobleme der öffentlichen Hand - Neu- und Anbauten fordern, weil in 10 Jahren das duale System wie oben beschrieben vielleicht keine vorrangige Bedeutung mehr hat und das Vollzeitsystem mehr Raum benötigt? Angesichts der Planungs- und Umsetzungszeiträume wäre diese Frage jetzt zu beantworten, hier gibt es jedoch keine klaren Antworten.

Mit den klientelbezogenen Änderungen spreche ich einen Punkt an, der

sich daraus ergibt, dass früher in den Vollzeitschulen nur solche Schülerinnen und Schüler zu finden waren, die die Schulformen bewusst gewählt hatten, um sich für die Anforderungen von solchen Berufen zu qualifizieren, die mit den vor Eintritt in den Bildungsgang erworbenen Qualifikationen nicht erreichbar waren. Mit ihrer Qualifizierungsarbeit haben die kaufmännischen Vollzeitschulen diesen jungen Menschen eine Chance geboten. Für diese Schülerinnen und Schüler haben die kaufmännischen Vollzeitschulen den sozialen Aufstieg ermöglicht, in jüngster Vergangenheit galt dies insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Weil die Zahl derjenigen zugenommen hat, die wegen fehlender Perspektiven und vielfachen Enttäuschungen nicht mehr ernsthaft an dieser Qualifizierung interessiert sind, haben die Vollzeitschulen ein Problem. Dies gilt um so mehr, als auch immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Erziehungsproblemen und mit Kompetenzdefiziten in die Vollzeitschulen drängen, weil es für sie sonst keine Alternativen gibt. Die Diskrepanz zwischen den Eingangsbedingungen und den für die Vollzeitschulen beschriebenen Zielen erweist sich als eine kaum zu schulternde Hypothek, die aber nach meiner Beobachtung von den kaufmännischen Schulen mit viel Ideenreichtum, mit intensiver Beratungsarbeit, mit Förderkonzepten und mit hohem Engagement angegangen wird. Es fehlt aber an Sozialarbeit, es fehlt die Elternunterstützung, und es fehlt der klare Eindruck, dass es hier um eine Schule mit Ernstcharakter geht: Berufliche Schulen müssen die Anforderungen des Berufs widerspiegeln, wenn sie nicht unglaubwürdig werden sollen. Es ist sehr wichtig, dass die Schuladministration die Notwendigkeit erkennt, hier Unterstützung durch die Gestaltung des Rahmens zu geben.

Eines darf nicht ungesagt bleiben: Es ist für die Lehrkräfte frustrierend, wenn sie unter diesen schwierigen Bedingungen mit hohem Engagement arbeiten und dann von ihrem Dienstherrn noch mit Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen bestraft werden. Auf Dauer kann der pädagogische Impetus den sauren Regen von Arbeitszeitverlängerungen und Gehaltskürzungen nicht auffangen.

ZBW: *Sie erwähnten bereits die Qualitätsdiskussion, die auch für berufliche Schulen eine zunehmende Bedeutung erhält. In dieser Diskussion sind unseres Erachtens einige Widersprüche festzustellen. So wird einerseits von teilautonomen Schulen gesprochen, die ihre Ziele bestimmen und diese zum Ausgangspunkt von kontinuierlichen Entwicklungsprozessen machen. Andererseits werden Qualitätsagenturen und Schulinspektoren geschaffen, die mit außendefinierten Zielen an die Schulen herantreten und wieder verstärkt den Kontrollgedanken einführen. Wo positionieren Sie sich in diesem Spannungsfeld?*

Kehl: Zunächst eine klare Feststellung: Die sogenannte Autonomie von Schulen wird zwar häufig als Begriff verwendet, ist aber offensichtlich an keiner Stelle ernsthaft gemeint. Eine autonome Schule wäre in der Lage, ihr Angebot zu definieren, die Klientel auszuwählen und die Regeln selber festzusetzen. Mit der autonomen oder teilautonomen Schule wird abgezielt auf eine Einrichtung, die Verantwortung für ein Handeln innerhalb des festgesetzten Rahmens übernimmt.

Wenn die Schule die für Qualität maßgeblichen Parameter selbst bestimmen kann, ist sie auch für die Qualität verantwortlich und muss Rechenschaft ablegen. Zur Klärung der Autonomie und Selbstverantwortung für Qualität lassen sich beispielhaft drei Fragen stellen:

1) Welche berufliche Schule darf einen potenziellen Schüler abweisen oder in einen anderen Bildungsgang verweisen, weil schon vor Eintritt in die Schule prognostiziert werden kann, dass das Ziel des angestrebten Bildungsganges nicht erreicht wird?

2) Welche berufliche Schule darf ein Förderangebot zur Pflicht machen, das über die Studententafel hinausgeht?

3) Welche Schule darf Bildungsgänge ohne Zustimmung des Schulträgers schließen, wenn sie sich aus Sicht der Schule als nicht erfolgreich erweisen?

Das zweite Problemfeld haben Sie mit dem Hinweis auf Widersprüche in der Qualitätsdebatte mit ihrer Fragestellung angesprochen: Bisher sehe ich noch keinen Konsens in der Frage, was Schulqualität ausmacht. Mit dem flapsigen Hinweis, Qualität sei immer definierte Qualität und es komme auf die definierten Ziele an, kommt man solange nicht weiter, wie nicht klar ist, wer die Ziele definiert. Noch sehe ich keinen klaren, widerspruchsfreien und allgemeingültigen Kanon von Zielen für die Arbeit beruflicher Schulen. Es macht auch wenig Sinn, wenn jede Schule eigene Ziele definiert und das Anliegen der Schülerinnen und Schüler das Bestehen einer zentralen, bundes- oder landesweit einheitlichen Prüfung ist. Auf die Schwierigkeiten, bei der Zieldefinition die Schulträger mit einzubinden und einen gesellschaftlichen Konsens über die Ziele herbeizuführen, möchte ich nur am Rande verweisen. Das Problem kann zum Beispiel daran verdeutlicht werden, dass es bei der Frage nach der Qualität von Schule einige Betriebe gibt, für die diejenige Schule die beste Qualität hat, die möglichst wenig stattfindet, weil dann die Auszubildenden für die betriebliche Ausbildung zur Verfügung stehen. Ein anderes Beispiel wäre die unterschiedliche Sichtweise und Bewertung verschiedener Stakeholder zum Sport- und Religionsunterricht.

Allerdings darf man auch nicht die Augen davor verschließen, dass die externe Qualitätskontrolle über das System der Schulinspektion eines der angelsächsischen Konzepte ist, die uns über die EU erreichen werden, egal ob es sinnvoll ist oder nicht. Nach den mir vorliegenden Konzepten der EU glaube ich nicht mehr, dass es auch nur eine Kultusministerin oder einen Kultusminister geben wird, der sich dem Druck entziehen kann, dieses Konzept in seinem Lande einzuführen. Was einem Verband bleibt, ist das Konzept so weit wie möglich so zu beeinflussen, dass es für die Schulen und Lehrkräfte verträglich entwickelt wird. Das bedeutet zum Beispiel,

- dass Selbstevaluation Vorrang haben sollte und die Datenbasis für den Blick von außen darstellen muss,

- dass die eigenverantwortliche Schule mit der Dienstaufsicht gemeinsam die ausschließliche Herrschaft über die Daten haben müssen,

- dass die notwendige Arbeitszeit für diese Prozesse nicht als Additum zur bisherigen Arbeit der Lehrkräfte hinzukommt,

- dass auf der Basis einer eigenständigen Inputkontrolle die Schulen die Möglichkeit haben, steuernd einzugreifen,

- dass der gesamte Evaluationsprozess auch mit Ressourcen versehen wird; die bisherige Übung, die Evaluation allein aus der Freizeit der Lehrkräfte zu unterfüttern schafft weder Begeisterung noch Qualität,

- dass klar wird, dass Qualität ihren Preis hat.

Die heute ganz offensichtlich favorisierten angelsächsischen Modelle verlieren dann ihren Charme, wenn man einmal die Schaufenstergestaltung als Vorbereitung einer englischen Inspektion erlebt hat. Wer den Vorbereitungsprozess beobachtet hat, für den hat dieser Prozess eher eine russisch-zaristische als eine angelsächsische Anmutung.

ZBW: *Ein weiteres Thema, das Sie bereits berührt haben: Die europäische Entwicklung führt im Zuge des so genannten Bologna-Prozesses zu nachdrücklichen Veränderungen in den Hochschulen. Unter den Stichworten „Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF)“ und der Einführung von Kreditpunkten auch im Ausbildungsbereich (ECVET) werden ähnliche Veränderungen auch im Bereich der Berufsbildung angestrebt. Worin sehen Sie die zentralen Herausforderungen dieser Diskussion?*

Kehl: Meines Erachtens gilt hier dasselbe wie bei der Qualitätssicherung: Wir sehen, dass ein angelsächsisches Modell sich durchsetzt. Die zentrale Herausforderung dieser Diskussion liegt aus meiner Wahrnehmung darin, dass weder mit EQF noch mit ECVET die Gedankenwelt der deutschen Berufsbildung eingefangen wird. Den Versuch, diese Entwicklung zu retardieren aus der Überzeugung, in ganz Europa das deutsche System umsetzen zu können, sehe ich mit einer erheblichen Portion Skepsis. Für mich ist, wie schon einmal gesagt, das duale System ein Teil der „Deutschland AG“, die im Zuge des Globalisierungsprozesses in Schwierigkeiten geraten ist. Die Konsequenz dieser Beobachtung muss meines Erachtens ein Diskussionsprozess sein, mit dem in unserem Land geklärt wird, wie wir in Europa eine Mitgestaltungsrolle übernehmen können, ohne als Bremser zu gelten, die für ein in Europa eher distanziert betrachtetes System eintreten. Wenn wir uns – egal aus welchem Motiv heraus – nicht überlegen, wie eine europäische Berufsbildung oder eine europäische Berufsbildungslandschaft in Zukunft aussehen kann, überlassen wir anderen die Gestaltungsmöglichkeiten und haben permanent das Gefühl, dass wir von einer europäischen Dampfwalze überrollt werden.

Im Detail stellt sich für mich die Frage, inwieweit ein Europäischer Qualifikationsrahmen als Orientierungsgröße für einen Nationalen Qualifikationsrahmen eine für alle Stakeholder tragfähige Beschreibung von Kompetenzen enthalten wird. Die im Augenblick in Europa debattierte Version kommt der schulischen Seite schon näher als der erste Entwurf. Unabhängig davon, wie die Endversion aussehen wird, greift der Ansatz zu kurz, der die in der deutschen Debatte definierte Handlungskompetenz mit der für den EQF vorzusehenden Kompetenzdefinition gleichsetzt. Das Handeln in bestimmten aktuellen Arbeitssituationen ist nicht hinreichend, um als tragfähiges Lernergebnis zu dienen, denn es geht doch darum, für künftige Situationen gerüstet zu sein. Wenn dieses systematische, strategische Wissen nicht erworben wird, dann kann ich berufliche Bildung auf das training on the job reduzieren – dann sind wir in einem Berufsbildungssystem, wie es in Deutschland bisher abgelehnt wird.

Die zweite Einzelfrage ist die der Outcomeorientierung. Die Orientierung am Lernergebnis ist eine solche Umwälzung, dass man erschrickt, wenn sie konsequent zu Ende gedacht wird. Im Klartext heißt die reine Lehre der Outcomeorientierung, dass ein Rechtsanwalt kein Hochschulstudium benötigt, wenn er tätig sein will, denn es kommt nur auf die nachzuweisende Kompetenz an. Es wird kein duales System für eine Berufsausbildung benötigt, wenn die nachweisbaren Kompetenzen informell erworben worden sind, d. h. sowohl Betrieb als auch Schule wären als Lernort nicht mehr zwingend. Hier fehlt mir die Fantasie, um mir eine solche Zukunft von Bildung vorstellen zu können.

Bei der Anrechnung von vorher erbrachten Leistungen wird in Deutschland sehr vehement für die Anerkennung von Lernergebnissen aus der beruflichen Bil-

derung in der Hochschulausbildung gestritten. Dies ist der zentrale Angelpunkt der Debatte um ECVET. Wenn man genauer hinsieht, fordern genau diejenigen diese Anrechnung, die alle Chancen nutzen, um Hürden für die Anrechnung von schulischen Leistungen auf die Ausbildung im dualen System zu errichten. Hier wird man nur weiterkommen, wenn Qualitätskriterien für Anrechnung definiert werden, und zwar sowohl bei der Anrechnung vorangehender Lernprozesse auf eine duale Ausbildung als auch für die Anrechnung von dualer Ausbildung auf spätere Lernprozesse.

In allen Fällen aber muss aus meiner Sicht in der Argumentation von dem Idealbild vom dualen System als Monolith mit in jedem Fall gleichartigen Ergebnissen Abstand genommen werden. Zweijährige Berufe, für die überwiegend junge Menschen mit einem Hauptschulabschluss als Eingangsqualifikation aufgenommen werden, sind anders zu positionieren als dreijährige Berufe, für die vornehmlich junge Menschen mit allgemeiner Hochschulreife als Auszubildende eingestellt werden. Es wird nicht mehr „das“ System geben, sondern wir müssen mit einer Segmentierung rechnen, deren Konsequenzen ebenfalls noch nicht zu Ende gedacht sind.

Sie sehen, das Thema ist so vielschichtig, dass man noch sehr viel mehr dazu sagen könnte. Erlauben Sie mir noch einen abschließenden Hinweis: in der Diskussion um den EQF wurde in der Runde der Vertreter der EU-Ministerien aus der Arbeitsebene erklärt, es gehe um gegenseitiges Vertrauen. Dies müsse gebildet werden, indem bei der Zuordnung von Abschlüssen zum Nationalen Qualifikationsrahmen es jeweils eine Akkreditierung „or similar“ geben solle. Was eine Umsetzung dieser Forderung bedeutet, mag ich mir ebenfalls noch nicht ausmalen.

ZBW: *Als Folge der Ergebnisse aus der Föderalismusdiskussion sieht es momentan so aus, als würden die BLK-Modellversuche in der Berufsbildung zukünftig entfallen. Gibt es seitens des VLW Initiativen, das in diesem Bereich über Jahrzehnte aufgebaute Innovationspotenzial für die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu sichern?*

Kehl: Der VLW hat in persönlichen Gesprächen mit mehreren Akteuren und in einem Brief an die KMK-Präsidentin darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, dieses Innovationspotenzial zu bewahren. Alle auf dieses Thema angesprochenen Personen haben erklärt, dass niemand auf dieses Innovationspotenzial verzichten will. Die KMK-Präsidentin hat in ihrem Antwortschreiben auch die Befürchtung zurückgewiesen, die Modellversuchsförderung könnte der allgemeinen Haushaltsnot zum Opfer fallen. Sie hat vielmehr die Sicherung dieser Möglichkeit zur Förderung von Innovationen als ein der KMK wichtiges Anliegen bezeichnet und erklärt, dass hier auch eine Sicherung der Mittel für die nächsten Jahre in Aussicht steht. Leider gibt es keine Klarheit, welche Vorstellung hinsichtlich einer langfristigen Absicherung der Modellversuchsförderung besteht. Für den VLW ist es wichtig, den Innovationstransfer in die kaufmännischen Schulen zu sichern. Dies hat der VLW zum Beispiel in einem Workshop der Hochschultage für berufliche Bildung in Bremen m. E. in eindrucksvoller Weise dokumentiert, aber auch mit vielen anderen Aktivitäten deutlich herausgestellt.

ZBW: *Herr Kehl, wir danken Ihnen für das Gespräch.*

Das Interview führten Dieter Euler und Günter Pätzold.